

## **Baubewilligungen**

Konsortium Rankacker, Widen; 4 Mehrfamilienhäuser auf Parzellen 3344, 3345 und 3357, im Gebiet Rankacker.

Annasohn, Sylvianne, Dietikon; Einbau Dachflächenfenster im Einfamilienhaus Nr. 1109, Hofrain 5, Parzelle 3320.

Spahni, Beatrix und Bolliger, Urs, Ehrendingen; erleichterte Ausnahmegewilligung gemäss § 67a BauG für Sichtschutz entlang der Neuwiesenstrasse und Erweiterung der Überdachung des Sitzplatzes.

Einwohnergemeinde Ehrendingen; Einbau eines Fensters im Untergeschoss auf der Nordseite der Turnhalle Lägerbreite, Gebäude Nr. 358, Parzelle 1185.

## **Hochspannungsleitung der NOK**

Der im Jahre 1959 abgeschlossene Vertrag auf 50 Jahre für die Führung einer Hochspannungsfreileitung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG zulasten von Grundstücken der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ist abgelaufen. Die Naturkonzept AG, Steckborn, hat im Auftrag der AXPO dem Gemeinderat neue Dienstbarkeitsverträge für die Überleitung über die Gemeindegrundstücke unterbreitet. Diese hat der Gemeinderat unterzeichnet. Die in den Dienstbarkeitsverträgen umschriebenen Rechte zugunsten der NOK Grid AG werden neu auf die Dauer des Bestandes der Leitung erteilt.

## **Unterhaltsreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung beschloss am 14.06.2010 das Reglement über die Sicherung und den Unterhalt von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen im Gemeindegebiet von Ehrendingen (Unterhaltsreglement). Die Abteilung Landwirtschaft des Departementes Finanzen und Ressourcen hat davon Kenntnis genommen und das Reglement unterzeichnet. Das Unterhaltsreglement ist seit 21.07.2010 (Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses) in Kraft. Es gilt für das ganze Gemeindegebiet von Ehrendingen und löst das Unterhaltsreglement der ehemaligen Gemeinde Ober-Ehrendingen vom 21.11.1997 ab. Nach neuem Reglement werden die Kosten des Unterhalts der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen im Eigentum der Gemeinde durch die Gemeinde getragen. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben. Aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge für Grundstücke im ehemaligen Gemeindegebiet von Ober-Ehrendingen für die Zeit vom 01.01. bis 20.07.2010 zu verzichten. Das neue Unterhaltsreglement gilt für alle landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen (Bodenverbesserungsanlagen) ausserhalb der Bauzone im Eigentum der Gemeinde (in den Bauzonen gilt das Baugesetz). Es enthält technische Weisungen über den Unterhalt von Strassen und Wegen sowie über Entwässerungen und Drainagen. Das Unterhaltsreglement kann auf der Website der Gemeinde Ehrendingen eingesehen und heruntergeladen werden. Auf der Gemeindekanzlei, im Gemeindehaus Unterdorf, können im Schriftenstand Unterhaltsreglemente bezogen werden.

## **Mobility car sharing**

Die Genossenschaft Mobility car sharing wird ab Januar 2011 in Ehrendingen ein Fahrzeug stationieren. Standort des Fahrzeuges wird beim Bauamtstagazin an der Landstrasse/Freienwilerstrasse sein.

## **Legislaturprogramm 2010/2013**

Der Gemeinderat beschloss aufgrund des Schwerpunktesprogramms das Legislaturprogramm für die Amtsperiode 2010/2013. Dieses ist auf der Website der Gemeinde Ehrendingen aufgeschaltet.

## **Friedhof Ehrendingen**

Im Jahre 2011 sind auf dem Friedhof verschiedene Arbeiten vorgesehen. Gräber auf dem Urnengrabfeld und auf dem Grabfeld für Erdbestattungen, deren Grabesruhe 25 Jahr und mehr beträgt werden aufgehoben. Das Urnengemeinschaftsgrabfeld wird erweitert.

## **Jugendarbeit Ehrendingen**

Der Jugendtreff „Bauwagen“ wird von Jugendlichen rege benützt. Zur Ablösung der Betreuung wurde Herr Reto Anderegg angestellt, der den Jugendtreff stundenweise betreuen wird.

## **Jugendkonzept Ehrendingen**

Für die Entwicklung eines Jugendkonzeptes für die Gemeinde Ehrendingen durch die Jugendarbeitsgruppe wird eine externe Moderation bestellt.